

GEMEINDE ERTINGEN

MIT DEN ORTSCHAFTEN BINZWANGEN UND ERISDORF

BÜRGERMEISTERAMT

Gemeinde Ertingen, Dürmentinger Str. 14, 88521 Ertingen



Hinweis zum Antrag auf Stundung/Ratenzahlung

Voraussetzung der Gewährung einer Stundung

Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer erheblichen Härte gewährt werden. Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Aufnahme eines Kredits) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen müssen hingenommen werden.

Entscheidung der Stundung

Die Stundung wird im Einzelfall entschieden. Die Zuständigkeit bis zu drei Monaten in unbeschränkter Höhe und über drei Monate bis sechs Monate bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 Euro wird vom Bürgermeister bzw. der zuständigen Sachbearbeiter/in der Gemeinde entschieden, bei Forderungen über sechs Monate und 6.000 Euro muss der Antrag auf Stundung an den Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Stundungszinsen

Der gestundete Betrag ist nach Bestimmungen des § 234, 238 Abgabeordnung zu verzinsen. Die Zinsen betragen 0,5 % pro vollen Monat. Sie werden von der auf den nächsten fünfzig Euro teilbaren Betrag abgerundeten Schuldsumme berechnet.

Ablehnung

Sollten die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und Mahngebühren zu entrichten, soweit der geforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Gemeinde eingegangen ist.

Verspätete Antragstellung/Verzug

Sollte der Antrag auf Stundung nach dem Fälligkeitstag bei der Gemeinde eingehen, sind Säumniszuschläge ab Fälligkeit bis zum Eingang des Antrags zu entrichten, auch wenn dem Antrag entsprochen wird.

Der Gesamtbetrag der Forderung ist sofort fällig, wenn der Schuldner mit zwei Raten in Verzug ist.

Datenschutzhinweis: Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte ersehen sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage (www.Ertingen.de). Diese senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Besuchszeiten

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

KSK Riedlingen

VR Bank Donau-

Oberschwaben

IBAN DE80 6545 0070 0000 4011 28, BIC:SBCRDE66XXX

IBAN DE32 6509 3020 0517 8690 04, BIC:GENODES1SLG